



## Sitzungsvorlage

**SV-10-1494**

Abteilung / Aktenzeichen

51 - Jugendamt/

Datum

08.05.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

12.06.2025

Betreff **Eingruppenzuschuss Kindergruppe Billerbeck e.V.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Elterninitiative Kindergruppe Billerbeck e.V. wird für das Kita-Jahr 24/25 eine zusätzliche Pauschale nach § 35 Abs. 1 KiBiz in Höhe von 5.677,09 EUR, abzüglich des gesetzlichen Trägeranteils, gewährt.

---

Unterschrift

### **I. Sachdarstellung**

Für das Kita-Jahr 24/25 wurde vom Träger der Kindergruppe Billerbeck ein Antrag auf zusätzliche Förderung nach § 35 Abs. 1. KiBiz gestellt.

Nach § 35 Abs. 1 KiBiz kann für eingruppige Einrichtungen, die am 28.02.2007 bereits in Betrieb waren, ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15.000 EUR geleistet werden. Davon ist der Trägeranteil nach § 36 Abs. 2 KiBiz abzuziehen. Voraussetzung für die Gewährung ist, dass der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann. Über die Gewährung des Betrags entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung.

Erste Voraussetzung ist demnach, dass es sich um eine eingruppige Kindertageseinrichtung handelt, die am 28.02.2007 bereits in Betrieb war. Dies ist hier der Fall. Die Kindergruppe Billerbeck betreibt eine Gruppe und ist bereits seit dem Jahr 1997 in Betrieb.

Weiterhin muss diese Einrichtung auf Basis der Zuschussgewährung nach dem KiBiz defizitär sein. Sofern die Aufwendungen die gewährten Zuschüsse und den Trägeranteil übersteigen, kann der Differenzbetrag bis zu einer Höhe von 15.000 EUR ausgeglichen werden.

Für die Kita stellt sich die finanzielle Situation wie folgt dar:

Die Aufwendungen betragen insgesamt voraussichtlich 423.103,28 EUR. Die Aufwendungen erscheinen nach Prüfung plausibel. Im Ergebnis schließt die Einrichtung mit einem voraussichtlichen Saldo von -5.677,09 EUR. Bei den dargestellten Werten handelt es sich für die Monate August 2024 bis Februar 2025 um IST-Werte und für die Monate März 2025 bis August 2025 um Planwerte, die in der dargestellten Höhe nachvollziehbar sind.

AUFWENDUNGEN	SUMME
PERSONALKOSTEN	367.863,85 €
SACHKOSTEN	26.477,86 €
MIETKOSTEN	22.200,00 €
VERWALTUNGSKOSTEN	6.561,57 €
<b>SUMME</b>	<b>423.103,28 €</b>

ERTRÄGE	SUMME
BETRIEBSKOSTENZUSCHÜSSE (KINDPAUSCHALEN, MIETEN ETC.)	362.615,66 €
TRÄGERANTEIL	12.762,87 €
ZUSCHUSS FACHBERATUNG	1.100,00 €
ZUSCHUSS ALLTAGSHILFSKRÄFTE	18.000,00 €
ZUSCHUSS LWL (INTEGRATION)	20.440,05 €
SONSTIGE ERTRÄGE (Z.B. SPENDEN)	2.507,61 €
<b>SUMME</b>	<b>417.426,19 €</b>

Mit einem voraussichtlichen Defizit in Höhe 5.677,09 EUR ist die Nicht-Auskömmlichkeit der KiBiz-Finanzierung gegeben. Es wird somit vorgeschlagen, dem Träger für die Kindergruppe Billerbeck einen Zuschuss für die eingruppige Einrichtung in Höhe von 5.677,09 EUR zu gewähren.

Von dem Zuschuss in Höhe von 5.677,09 EUR hat der Träger gem. § 36 Abs. 2 Nr. 3 KiBiz einen Eigenanteil von 3,4 % zu leisten. Dies entspricht 193,02 EUR. Die Anteile des Landes in Höhe von 2.401,41 EUR (42,3 %) und des Kreises in Höhe von 3.082,66 EUR (54,3 %) würden als Zuschuss in Höhe von 5.484,77 EUR an den Träger ausgezahlt.

**II. Entscheidungsalternativen**

Ablehnung des Antrags oder nur teilweise Gewährung der Fördersumme nach § 35 Abs. 1 KiBiz.

**III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Entsprechende finanzielle Mittel sind im Haushalt 2025 berücksichtigt. Die anteiligen Landesmittel wurden im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung am 15.03.2024 beantragt und bewilligt.

**IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Für die Entscheidung über die zusätzliche Förderung nach § 35 Abs. 1 KiBiz für eingruppige Kindertageseinrichtungen ist nach § 5 Abs. 2 der Jugendamtssatzung der Jugendhilfeausschuss zuständig.